

Teilnahmebedingungen Wettbewerb »Mein Bild von Schleswig«

Mit der Einsendung der Werke wird das Einverständnis mit folgenden Wettbewerbsbedingungen erklärt:

- 1. Thema:** Beim Wettbewerb »Mein Bild von Schleswig« werden die persönlichen Gedanken und Vorstellungen über Schleswig der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesucht. Die eingesendeten Bilder müssen in Schleswig aufgenommen sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen zu den einzelnen Motiven einen entsprechenden Text schreiben, der enthalten muss, wo das Foto aufgenommen wurde, weshalb dieses Motiv gewählt wurde, was es mit Schleswig zu tun hat und ob es einen stadthistorischen Aspekt gibt.
- 2. Veranstalter:** Der Veranstalter des Wettbewerbs ist der Verein zur Förderung des Stadtmuseums e. V. mit Unterstützung der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte und mit einer Partnerschaft der Stadtbücherei Schleswigs.
- 3. Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Personen im Alter von 13 bis 21 Jahren. Sollte die Teilnehmerin oder der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist die Zustimmung des bzw. der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Es dürfen Gruppen und Schulklassen teilnehmen, wenn diese eine für sie zuständige Person benennen.
- 4. Nutzungsrechte:** Mit der Einsendung der Werke erklären die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Einverständnis mit der unentgeltlichen Verwendung der Werke zum Zweck der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit durch den Verein zur Förderung des Stadtmuseums e. V., der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte und der Stadtbücherei Schleswigs.
- 5. Technische Anforderungen:** Pro Teilnehmerin, Teilnehmer oder Gruppe kann ein Einzelbild oder eine Bildreihe von maximal 5 Bildern eingesandt werden. Zugelassen sind Papierbilder im Format 13x18 cm. Eine digitale Bearbeitung der Fotos wird nur zur üblichen Qualitätsoptimierung akzeptiert. Der Text soll am PC geschrieben und ausgedruckt eingereicht werden und ungefähr eine halbe DIN-A4-Seite betragen.
- 6. Wettbewerbslaufzeit:** Das Einsenden der Werke ist vom 15. Januar 2016 bis einschließlich 31. Mai 2016 möglich.
- 7. Urheberrecht:** Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer versichert, dass sie/er über sämtliche Rechte an den eingesandten Werken verfügt, dass durch die Veröffentlichung der Werke keine Rechte Dritter verletzt werden sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte gegenüber dem Veranstalter geltend machen, so wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Veranstalter diesbezüglich schad- und klaglos halten.
- 8. Abbruch des Wettbewerbs:** Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb ganz oder in Teilen abubrechen.